



Protokoll Gemeinderat vom 20. August 2018

GEBÜHREN/VERORDNUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR SIEDLUNGSENTWÄSSERUNGSANLAGEN (GEBSEVO), BENÜTZUNGSGEBÜHR/ ANSCHLUSSGEBÜHR/FESTSETZUNG 2019/2020

1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11. Juni 2007 die beiden Verordnungen SEVO (Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen) sowie über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) auf den 15. Juni 2007 in Kraft gesetzt. Auf diesen Grundlagen basierend werden nach dem Kostendeckungsprinzip die jeweiligen Benützungsgebühren (ehemals Klärggebühr) sowie die Anschlussgebühren und die in Frage kommenden Reduktionsfaktoren festgesetzt.

2 Kurzbericht Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung

Der aktuellste Bericht zum Finanzmanagement in der Siedlungsentwässerung vom Oktober 2017, der auch die Benützungs- und Anschlussgebühr analysiert, zeigt folgendes Ergebnis:

In den kommenden Jahren plant die Gemeinde Investitionen von durchschnittlich CHF 300'000 pro Jahr. Gemäss Bericht dürfte sich der Aufwand, gestützt auf den Investitionsplan der Gemeinde, in den nächsten Jahren aufgrund der Teuerung und leicht steigenden Kapitalkosten (inkl. ARA) erhöhen und die Gebührenerträge vermögen den Aufwand nicht mehr zu decken. Diese Defizite können kurzfristig der vergleichsweise hohen Spezialfinanzierung belastet werden und müssen mittel- bis langfristig durch Tarifierhöhungen eliminiert werden. Laut dem vorliegenden Kurzbericht wird daher sowohl für das Kalenderjahr 2020 als auch für das Kalenderjahr 2027 eine Gebührenerhöhung vorgesehen.

Nach aktuellen Erkenntnissen verzögern sich das „Flamingoprojekt“ und der Kanalersatz in der Zürichstrasse um ein weiteres Jahr. Die zeitliche Verschiebung der veranschlagten Kosten für die betreffende Abwasserleitung von rund CHF 1'300'000 hat eine kurzfristige Anpassung des Investitionsprogramms bewirkt, welches einen wesentlichen Bestandteil für die Ermittlung der Tarife bildet. Da diese Anpassung dem Verfasser des Kurzberichtes im Oktober 2017 nicht bekannt war, ist die vorgeschlagene Gebührenerhöhung für das Kalenderjahr 2020 noch verfrüht. Allfällige Tarifierhöhungen können gegebenenfalls auf den Bericht des nachfolgenden Jahres, welcher auf dem aktualisierten Investitionsprogramm basiert, gestützt und festgelegt werden.

Demnach besteht in den nächsten Jahren (bis ca. ins Jahr 2021) kein Handlungsbedarf in Bezug auf eine Gebührenerhöhung.

Aufgrund des Kurzberichtes vom Oktober 2017 und der aktuellen Erkenntnisse betreffend Kanalersatz in der Zürichstrasse werden die Benützungsggebühr und die Anschlussgebühr nachfolgend bestimmt.

3 Benützungsggebühren

Gestützt auf Art. 4ff der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) werden die Benützungsggebühren wie folgt festgesetzt:

Benützungsgebühren pro m³ Wasserverbrauch

(ganze Gemeinde pro angeschlossenes Grundstück)

2018/2019	2019/2020
CHF 1.39 , zuzügl. MwSt. 7.7 % (= CHF 1.50 inkl. MwSt.)	CHF 1.39 , zuzügl. MwSt. 7.7 % (= CHF 1.50 inkl. MwSt.)

4 Anschlussgebühren

Gestützt auf Art. 11ff der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) werden die Anschlussgebühren und Reduktionsfaktoren wie folgt festgesetzt:

Anschlussgebühren

(Art. 12 Abs. 1 GebSEVO)

2018/2019	2019/2020
1.5 % des Zeitwerts für angeschlossene Haupt- und Nebenbauten (Gebäudeversicherungswert), ungeachtet der Nutzung	1.5 % des Zeitwerts für angeschlossene Haupt- und Nebenbauten (Gebäudeversicherungswert), ungeachtet der Nutzung
Reduktionen auf Anschlussgebühren: – nur Schmutzwasserableitung 30 % – keine Dachwasserableitung 15 %	Reduktionen auf Anschlussgebühren: – nur Schmutzwasserableitung 30 % – keine Dachwasserableitung 15 %

BESCHLUSS

1. Die Benützungsgebühren (gestützt auf Art. 4ff. GebSEVO) und die Anschlussgebühren (gestützt auf Art. 11ff. GebSEVO) werden per 1. Oktober 2018 gemäss Ziff. 3 und 4 festgesetzt.
2. Die Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit wird beauftragt, die Publikation im Kurier und im Amtsblatt zu veranlassen (gestützt auf Art. 10 GebSEVO).
3. Mitteilung an
 - Werke Wangen-Brüttisellen
 - Ressortvorsteher Finanzen und Soziales
 - Ressortvorsteher Hochbau und Planung
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Sicherheit
 - Leiter Finanzen
 - Leiter Planung und Infrastruktur
 - Leiter Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit (Publikation Kurier und Amtsblatt/Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Stv. Gemeindegeschreiber



Melanie Süsstrunk

Versand 24. August 2018